
Diskussion

Thomas Kunz

Innere Sicherheit als Gefahr

Von der Kritik an Innerer Sicherheitspolitik zum *Mainstream des Kritischen Diskurses*

Der nachfolgende Beitrag stellt zentrale Ergebnisse einer zwischenzeitlich abgeschlossenen sozialwissenschaftlichen Untersuchung des Sicherheitsdiskurses vor, welche die Kritik an Innerer Sicherheitspolitik ins Zentrum des Forschungsinteresses rückte (vgl. Kunz 2005). Aufbauend auf einem Forschungsdesign, das in wesentlichen Bestandteilen im *Kriminologischen Journal* bereits zur Diskussion stand (vgl. Kunz 1999), wurde versucht, mittels einer Rekonstruktion linker bzw. linksliberaler Kritikmuster und Kritiktraditionen an Innerer Sicherheitspolitik sowohl eine erste Systematisierung jenes thematisch spezifischen Diskursstranges im Sinne einer Selbstvergewisserung vorzunehmen, als auch – davon ausgehend – aktuell vertretene Kritikpositionen jener angesprochenen politischen Provenienz hinsichtlich der Tragweite ihres kritischen Ansinnens zu beurteilen.

Ein zentrales Anliegen war zu verdeutlichen, inwieweit kritische, linke Positionen es bislang nicht vermochten, sich reflexiv und selbstkritisch ihrer Nähe zu Positionen des so genannten konservativen Diskurses bewusst zu werden. Eine Nähe, welche trotz der politischen Gegenläufigkeit beider Positionen besteht. Als Dreh- und Angelpunkt zum Verständnis des Kritischen Diskurses erweist sich hierbei eine als Betroffenheitsperspektive zu bezeichnende Ausgangsposition der KritikerInnen an Innerer Sicherheitspolitik Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre, die quasi Gründungsbestandteil linker Zurückweisungen Innerer Sicherheitspolitik war und – wenn auch in transformierter Form – immer noch zu sein scheint.

Der Sicherheitsdiskurs als Ensemble aus konservativen und kritischen Fragmenten

Den Überlegungen liegt die Annahme zugrunde, dass der Innere Sicherheitsdiskurs von der Auseinandersetzung zwischen Verfechtern Innerer Sicherheitspolitik einerseits und linker bzw. linksliberaler, d.h. politischer Kritik andererseits geprägt ist. Diese Annahme schlägt sich darin nieder, in

der Analyse zwar von *einem* thematischen (Inneren) Sicherheitsdiskurs auszugehen, der indes mittels *beider* Positionen formiert wird. Folglich ist zwischen einem so genannten konservativen und einem so genannten (politisch) kritischen Teildiskurs zu differenzieren. Das Besondere an solch einem Zugang besteht in der daraus resultierenden Neubewertung besagter kritischer Positionen: es wird nicht von einem mehr oder minder in sich geschlossenen, mehrheitlich konservativ dominierten Sicherheitsdiskurs ausgegangen, auf den weite Teile der linken bzw. linksliberalen KritikerInnenenschaft als scheinbar Außenstehende bzw. diesem Konstruktionsensemble nicht Zugehörige reagieren. Stattdessen werden besagte Kritikpositionen als dem Sicherheitsdiskurs zugehöriger Teil verstanden, wenn auch mit politisch spezifischer Ausprägung. Das heißt, sie weisen durchaus Unterschiede zu den konservativen Diskurspositionen auf, aber eben auch nicht bzw. kaum thematisierte Gemeinsamkeiten. Diese Rolle kritischer Akteure als Mitproduzenten blieb in der Erforschung Innerer Sicherheitspolitik bislang unberücksichtigt.

Betroffenheitsperspektive und Bewegungshintergrund

Aus einer Betroffenheitsperspektive speiste sich sowohl das frühe Selbstverständnis der KritikerInnen, als auch deren zentrales Anliegen: die Zurückweisung staatlicher Repression und der Kriminalisierungsversuche gegenüber den AktivistInnen linker Bewegung. Jene Phase der unmittelbaren Betroffenheit (von Innerer Sicherheitspolitik) liegt jedoch einige Zeit zurück. Zugleich verweist sie auf gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen und ist ein Indiz für einen Bewegungskontext von Innerer Sicherheitskritik, der im Folgenden als Bewegungshintergrund bezeichnet wird. Aus der Betroffenheitsperspektive entwickelte sich eine von dieser historischen Phase inzwischen entkoppelte Grundfigur linker Kritik, die den kritischen Diskurs bis heute wesentlich prägt: die Befürchtung und Skandalisierung der Kriminalisierung „unbescholtener“ BürgerInnen und deren Zurückweisung als Mantra der Inneren SicherheitskritikerInnen. Diese Position wird angesichts ihrer Popularität und Dominanz im Kritischen Diskurs von mir als *Mainstream der Kritik* bezeichnet.

Ihre Entwicklung vollzog sich in einem Doppelschritt: auf die Ausbürgerungsversuche gegenüber der politischen Linken mittels der Kriminalisierung und Delegitimierung politischen Protestes durch die herrschende politische Klasse in den späten 1960er- und in den 1970er-Jahren wurde mit einer Kritik reagiert, welche wesentlich auf einer bürgerrechtlich unterfütterten Position aufruhte, die eben jene Werte – Liberalität, Bürgerrechte, Demokratie –, die sie angeblich bedrohte, nun relativ enthusiastisch für sich reklamierte. Nachdem auf diese Weise der Bürgerstatus politisch und moralisch vereinnahmt wurde, wurde er in einem zweiten Schritt von der Kritik in Folge noch zugespitzt: eine politisch dezidiert linke Position trat zugunsten einer sich allgemein auf Bürgerrechtlichkeit beziehenden in den Hinter-

grund. Die vormalig vom Sicherheitsstaat als Bedrohung der FDGO Verfolgten erkämpften sich im Gegenzug eine innenpolitisch relevante Position, aus der heraus sie sich selber gewissermaßen zu „Staats-“ bzw. „Verfassungsschützern“ machten. Allerdings ist hier anzuerkennen, dass von ihnen der Verfassungsanspruch gegen die so genannte Verfassungswirklichkeit in Stellung gebracht wurde, insofern also durchaus konträre Positionen bezogen wurden.

Besagte Zweischrittigkeit ist freilich nicht als intendierter, geplanter Prozess zu deuten, sondern lässt sich in der historischen Rückbetrachtung rekonstruieren. Zugleich ist zu ergänzen, dass diese, aus heutiger Sicht erfolgreiche Retorsions„strategie“ in der Anfangsphase des Sicherheitsdiskurses nicht die einzige Gegenposition war. Sie erweist sich jedoch in der Rückbetrachtung als diejenige, die sich im Lager der Kritik offensichtlich durchgesetzt hat und bis heute den Kritikstrang an Innerer Sicherheitspolitik dominiert.

Konturen eines Kritischen Diskurses

Der Bezug auf soziale Bewegungen, aus dem sich Betroffenheitsperspektive und die kritische Grundposition ableiten, zeigt sich u.a. daran, dass ein Großteil der Periodika und Einzelpublikationen, in denen die Kritische Position vertreten wird und deren Exponenten/prominenteste Vertreter immer wieder zu Wort kommen, traditionell Protest- und Bürgerrechtsbewegungen zugerechnet werden können.¹ Hier wurde bzw. wird die Thematik in ver-

1 Einem diskurstheoretischen Ansatz folgend, können wissenschaftliche Texte zum Thema Innere Sicherheit als Bestandteile des Sicherheitsdiskurses selbst aufgefasst werden. Sozial- bzw. politikwissenschaftliche Forschung wird somit partiell sowohl zum Referenzpunkt als auch zum Gegenstand der Untersuchung (vgl. Kunz 2005: 27). Auf Texte, die sich primär als (sozial-)wissenschaftliche und – wenn überhaupt – erst sekundär als (politisch) kritisch ambitioniert bewerten lassen, sind die Analyseergebnisse zum (politisch) Kritischen Diskurs gleichwohl nur eingeschränkt (rück) zu beziehen. Es ist gleichzeitig anzuerkennen, dass (politisch) kritische Positionen zu Innerer Sicherheit häufig in einem im weitesten Sinne sozialwissenschaftlichen Kontext angesiedelt sind. Zugleich gibt es zwar zahlreiche Texte, die im Ansatz gesellschaftswissenschaftlich argumentieren, aber nur wenige, die als Forschungsarbeiten im engeren Sinne zu verstehen sind. Diese Trenn-Unschärfe ist nicht zuletzt den Spezifika des Kritischen Diskurses geschuldet, die in diesem Text vorgestellt werden. Bisher erschienene Forschungsarbeiten und kritisch-sozialwissenschaftliche Kommentare zum Thema bildeten folglich den *Ausgangspunkt* der im weiteren vorgestellten Untersuchung (vgl. bspw. Blankenburg 1980; Hirsch 1980; Jaschke 1991; Hitzler/Peters 1998; Lange 1999). Sie wurden in Anspruch genommen, um Aspekte des Sicherheitsdiskurses, die nicht erneut näher untersucht werden sollen, zu resümieren. Grundsätzlich ist ein Mangel an „bewährter“ Systematik in Bezug auf die Zuordnung und Bearbeitung von Texten, welche die politische Kritik an Innerer Sicherheit repräsentieren, zu konstatieren, der sich in der Frage danach niederschlägt, ab wann ein Text ein (politisch) kritischer ist bzw. dem (politisch) Kritischen Sicherheitsdiskurs zuzurechnen. Dieser Mangel ist sicherlich *auch* dem Sachverhalt geschuldet, dass Systematisierungsversuche zur Kritik an Innerer Sicherheit aus der o.g. Perspektive

schiedenen Publikationen explizit oder als Subthema fortlaufend behandelt. Exemplarisch seien genannt: das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Gustav-Heinemann-Initiative, die Humanistische Union und das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit.

Analysen von Diskursfragmenten zeigen, dass im Kritischen Sicherheitsdiskurs sehr ähnliche, teils dieselben Metaphern und Topoi vorfindbar sind wie in seinem konservativen Widerpart (vgl. Kunz 2005: 283ff.). Nicht die Verwendung an sich überrascht, jedoch irritieren diese Überschneidungen angesichts der politisch gegenläufigen Bezugnahmen beider Diskurstteile und – was wichtiger ist – hinsichtlich der Eindeutigkeit und Schärfe, mit der Kritik etwa gerade die Kollektivsymbolik des Konservativen Diskurses zurückweist. Sofern man Krankheits-, Bio-, Natur- oder abwertend-mythologische Metaphern als konservativ bewertet – weil ihnen ein biologistisch-konservatives, naturgegebenes Gesellschaftsbild immanent ist (Gesellschaft als gesunder Körper; deren Bedrohungen und Gegner als Krankheit, als das Böse) – ist hierin ein konservatives Moment der Kritik zu beobachten, die sie gleichfalls verwendet.

Zwei kurze, wenngleich nicht verallgemeinerbare Metaphern-Beispiele mögen an dieser Stelle zur Illustration des Sachverhaltes dienen: So spricht Seifert (1991) im Kontext seiner Kritik an der Politik Innerer Sicherheit im Allgemeinen und an der Verfassungsschutzgesetzgebung im Besonderen davon, „einer Schlange, die in den Kellern dieser Republik haust, die Giftzähne auszubrechen, die in vier Jahrzehnten Bundesrepublik eine demokratische Entwicklung kaum geschützt, Menschenrechte und Demokratie jedoch in Teilen durch ihr Gift gelähmt haben“ (ebd.: 365). Und Narr (1977) kritisiert in einem früheren Text das „staatliche Sicherheits- und Notstandsdenken“ und das „darauf bezogene geheimdienstliche staatschützerische Handeln“ als ein „Krebsgeschwür“, welches sich schon „tief (...) in unsere Verfassungswirklichkeit eingefressen“ habe (ebd.: 7).

Trotz der Einschätzung, dass die feststellbare Analogie durchaus darin begründet liegt, dass derartige Metaphernverwendung im politischen und alltagssprachlichen Diskurs üblich sind, deren Verbindlichkeit nachgerade ein

heraus bislang nicht unternommen wurden.

Die Diskursformbestimmung des (politisch) Kritischen Diskurses gestaltet sich folglich schwieriger als hinsichtlich des relativ gut erschlossenen konservativen Diskursteles. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Heterogenität des Kritischen Diskurses. Relativ eindeutig zuordenbare Institutionen, Veröffentlichungen, Textfragmente o.Ä., die bereits qua institutioneller Zuordnung dem Diskurs zugerechnet werden könnten, bildeten sich – wenn überhaupt – erst mit vergleichsweise erheblichem Zeitversatz. Fokussiert wurde in der Untersuchung schließlich auf Texte bzw. Textfragmente, die sich maßgeblich und möglichst ausdrücklich als kritisch (insbesondere in einem politischen Sinne) ausweisen ließen bzw. selbstdeklarierten. Eine gewisse Unschärfe bleibt indes, die jedoch angesichts des Erkenntniswertes der Untersuchung in Kauf zu nehmen ist (vgl. Kunz 2005: 241ff.).

Charakteristikum des Kollektivsymbolsystems ist, wäre hier auf Seiten der (politischen) Kritik entsprechende Sensibilität und Reflexivität einzufordern, insbesondere da solche Bezüge in der Regel entschieden zurückgewiesen werden, so sie von Akteuren des Konservativen Diskurses vorgetragen werden (vgl. bspw. Cobler 1976: 31). Sie kehren ihre Wertigkeit allerdings nicht dadurch um bzw. gehen ihrer konservativen Tendenz nicht verlustig, sobald sie das vermeintlich wirklich Schlechte (im Falle der Kritiker also: die Gefahr für den Rechtsstaat) bezeichnen.

Des Weiteren: Auch im Kritischen Diskurs besitzt eine als Dramatisierungstopos zu bezeichnende rhetorische Figur zentrale Bedeutung. Allerdings besteht ein entscheidender Unterschied in der Umkehrung der dramatisierten Entwicklung bzw. dessen, was drohe. Spiegelbildlich zum Konservativen Diskurs vermittelt der Kritische Diskurs nämlich jene Innere Sicherheitspolitik, die ersterer als Schutz verheißend propagiert, als die eigentliche Gefährdung. In diesem Zusammenhang lassen sich zum Teil Muster beobachten, welche die Innere Sicherheitspolitik mal mehr, mal weniger direkt in einen Zusammenhang mit faschistischen Tendenzen und Argumentationsmustern rücken (vgl. Kunz 2005: 321ff.). Bezugsfolie ist im konservativen wie im kritischen Diskurs jeweils die emphatische Figur des Rechtsstaats. Die Kritik bestreitet allerdings den Rechtsstaatsbezug des Konservativen Diskurses, in dem sie diesen als rein äußerlich, d.h. als formell und nicht substanziell zu entlarven versucht.

Aus der Beobachtung besagter Muster lässt sich nicht nur eine Gegendramatisierung erkennen, sondern auch eine so genannte Faschisierungsthese ableiten. Das heißt, es sind häufig Beschreibungen und Bewertungen vorfindbar, die der jeweiligen Inneren Sicherheitspolitik eine Dynamik unterstellen, nach der sie die gegenwärtige Gesellschaft bzw. die ihr verbundene Staatsform im Sinne eines Rechtsstaates bedrohe. Andeutungen oder direkte Bezüge rekurrieren auf den deutschen Faschismus als Gegenbegriff zu Rechtsstaat und demokratischer Verfasstheit.

Als eine blasse Form der so verstandenen Faschisierungsthese sind indirekte Kontextsetzungen zu deuten, wie beispielsweise der Abdruck eines bekannten Zitates des von den Nazis verfolgten Theologen Martin Niemöller in einem Artikel zur „Rechts- und Verfassungsentwicklung in der BRD seit 1968 auf dem Gebiet der ‚inneren Sicherheit‘“ (Wiegrefe 1976: 31), das mit den Worten beginnt: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen“ (ebd.). Es lassen sich aber auch Belege anführen, die eindeutiger Bezüge herstellen. In dem 1976 erschienenen Buch *Die Gefahr geht vom Menschen aus* (Cobler 1976) setzt sich beispielsweise der Autor mit „Ursachen und Vorwände(n) für die Perfektionierung des ‚Staatsschutzes‘“ (ebd.: 162) auseinander. Unter der Kapitelüberschrift „Die Feinderklärung“ kommt Sebastian Cobler auf den „konservative(n) Staatsrechtler Carl Schmitt“ und dessen „Theorie der ‚innerstaatlichen Feinderklärung‘“ zu

sprechen, welche dieser „während des Übergangs von der Weimarer Republik zum Faschismus“ (ebd.: 28f.) entwickelte. Bereits dieser Hinweis legt einen Zusammenhang nahe, der den aktuellen Anlass seiner Kritik in einen historischen Zusammenhang zum Faschismus rückt. Der unmittelbar im Anschluss darauf folgende Hinweis bestätigt diese Deutung: „Geradezu strickmusterartig *wird heute wieder einmal dieses Verfahren* praktiziert, werden sämtliche Register der ‚Feind-Erklärung‘ gezogen“ (ebd.: 29; Hervorh. TK). Der Versuch, Nähe und historische Kontinuität zwischen Konservativem Sicherheitsdiskurs und der Zeit des Faschismus herzustellen, wird noch gesteigert, wenn Cobler in kritischer Absicht den Fernsehjournalisten Gerhard Löwenthal mit den Worten zitiert: „Schluß endlich mit dem Verbrecherpack“ (ebd.). Zu dieser Formulierung stellt Cobler fest, dass Löwenthal lediglich „seinen CSU-Freund Strauß interpretierte, der in seiner Sonthofener ‚Rede zur Strategie‘ *die Endlösung der Linkenfrage* propagiert hatte“ (ebd.: 31; Hervorh. TK) und bildet an dieser Stelle einen sprachlich analogen Begriff zu dem der „Endlösung der Judenfrage“.²

Erwähnt sei auch ein jüngerer Zeitungsartikel, in dem vor neuen Inneren Sicherheitsgesetzen gewarnt wird: In diesem Zusammenhang wird als Negativ-Referenzpunkt der drohenden Entwicklung auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: „Im letzten Jahrhundert waren die größten deutschen Verbrecher, auf deren Konto nicht nur zwei Weltkriege und die Vernichtung der europäischen Juden gingen, politische und militärische Führer sowie ihre willigen Vollstrecker in übermächtigen Staatsapparaten. Daraus zog man nach 1945 unter anderem zwei Lehren, die drohen, vergessen zu werden: die Trennung von Informations-/Geheimdiensten und Polizei (sie sollte eine neue Gestapo verhindern) und eine föderalisierte Polizei an Stelle des Reichssicherheitshauptamtes“ (Humanistische Union u.a. 2001).

2 Erwähnung verdient auch eine 1986 herausgegebene Publikation mit dem Titel *TEXTE und BILDER gegen die Überwachungs-Gesetze* (Seifert/Vultejus 1986; Hervorh. i. Orig.). Der Band versammelt neben Texten zum Thema „Sicherheits-Gesetze“ (ebd.: 7) bzw. „Überwachungs-Gesetze“ (ebd.: 9) auch Abbildungen von Einsendungen zu einem von der Humanistischen Union anlässlich ihres 25jährigen Bestehens ausgeschriebenen Kunstpreises zum Thema „Der Überwachungsstaat“ (ebd.: 7). Eine der dort abgebildeten Zeichnungen zeigt aus der Perspektive der Draufsicht einen ausgestreckten rechten Innenarm mit Hand, die Handfläche weist nach oben. Die Person, zu der das abgebildete Körperteil gehört, krepelt sich mit der anderen Hand den rechten Hemdsärmel hoch. Auf der Innenseite des entblößten Unterarmes ist auf Höhe des Handgelenkes deutlich ein so genannter Barcode mit Nummer zu sehen (vgl. ebd.: 20). Die Zeichnung reformuliert auf diese Weise ikonographisch die Befürchtung einer Faschisierungstendenz, die mit der Inneren Sicherheitspolitik einhergehe, indem sie das Motiv der den Insassen von Konzentrationslagern zur Erfassung und Identifizierung eintätowierten Nummern zitiert.

Kriminalität ernst nehmen

An anderer Stelle wurde bereits erwähnt, dass die vorgestellten Kritiken den Mainstream des Kritischen Diskurses darstellen, dass die dort vertretenen Positionen diejenigen sind, die – wenn überhaupt – noch die prominenteste Bezugnahme durch den Konservativen Diskurs erfahren. Ein Grund für diese Bezugnahme liegt womöglich gerade darin, dass die in diesem Strang anzutreffenden Muster und Positionen eine vergleichsweise große Überschneidung mit denen der Verfechter der Politik Innerer Sicherheit aufweisen. Hierunter sind zu verstehen: zum einen eine – wenn auch unterschiedlich artikuliert – Einsicht in die Notwendigkeit der Bekämpfung von so genannter gewöhnlicher Kriminalität (Kriminalität ernst nehmen). Dies resultiert nicht zuletzt *auch* aus der skandalisierenden Zurückweisung ungerechtfertigter Kriminalisierung politischen Protests. Hierbei handelt es sich um eine Kritikfigur, welche nicht die Kategorie „kriminell“ in Frage stellt, als vielmehr die Angemessenheit, auf wen diese Kategorie bezogen wird (vgl. Kunz 2005: 324ff.). Zum anderen ist in der Regel keine grundsätzliche Infragestellung des Begriffs Innere Sicherheit zu beobachten. Statt ihn prinzipiell zurückzuweisen, wird teils versucht, Innere Sicherheit von links zu besetzen (vgl. bspw. Müller-Heidelberg 1994). Darüber hinaus ist dem Kritischen Diskursstrang, wie gezeigt wurde, eine exponierte Inanspruchnahme des Rechtsstaatsgedankens eigen.

Durch ihre Bürgerrechts- und Rechtsstaatlichkeitsorientierung ist die kritische Position gerade auch für ein bürgerlich-liberales Lager anknüpfungsfähig, was sich z.B. in der regelmäßigen Berücksichtigung der Positionen von Bürgerrechtsorganisationen in der (links-)liberalen Tagespresse niederschlägt. Unter Bezugnahme auf den im Kritischen Diskurs prominenten (Gegen-)Dramatisierungstopos ist das Bündnis von Akteuren des Kritischen Diskurses und (links-)liberalen Medien, in Anlehnung an Cremer-Schäfers Begriff des „polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbundes“ (Cremer-Schäfer 1993: 21), als kritisch-publizistischer Dramatisierungsverbund zu bezeichnen, der in ähnlicher Weise, aber mit umgekehrtem politischen Vorzeichen „an die Öffentlichkeit und die Politik adressiert ist“ (ebd.).

Rückwirkungen auf Kritik

Es ist anzuerkennen, dass die umrissene Kritikposition durchaus ihren historischen-konkreten Referenzpunkt hatte. Während einer bestimmten Phase des Sicherheitsdiskurses konnte die Linke allemal als Adressatin repressiver Sicherheitspolitik gelten. Dagegen hat sie in kritischer Absicht interveniert, sich zur Wehr gesetzt – man kann überdies sagen: durchaus erfolgreich. Es ist indes vor allem der politische Institutionalisierungserfolg einer bestimmten Strömung im linken bzw. alternativen Bewegungsspektrum, der es gelang, die angedeutete Kritiklinie als Mainstream der Kritik, als scheinbar

universalistische Kritikposition, über die historische Phase der direkten Betroffenheit dieses Bewegungsspektrums hinaus zu etablieren.

Der bislang umrissene Zugang bedeutet auch, das oppositionelle Selbstverständnis, die Selbststilisierungen als linke, bürgerrechtlich orientierte, nichtparlamentarische Opposition, welche die kritische Position häufig für sich reklamiert(e), nicht in der von ihr nahegelegten Tragweite nach- und mit zu vollziehen. Im Gegenteil: die vorgestellte Beobachtungsposition ermöglicht es vielmehr zu erkennen, dass zwischen beiden kontrahenten Positionen inhaltliche Überschneidungen und geteilte Grundannahmen bestehen, die die Tragweite der artikulierten Kritiken und deren oppositionellen Potenziale in mancher Hinsicht relativieren.

Die Erforschung des Kritischen Diskurses ist vor allem Protestbewegungs- bzw. Alternativbewegungsforschung. Folglich ist die Beurteilung der Kritik immer auch daran rückzukoppeln, dass der Kritische Diskurs – mittlerweile – als Bewegungsrestposten ohne Bewegung auf unterschiedliche Weise versucht, sich weiterhin zu behaupten und sich seiner gesellschaftspolitischen Relevanz zu versichern. Hierin liegt, so die Annahme, der Grund sowohl für Anpassungsprozesse der Kritik an neue Leitfeindbilder, die der Konservative Diskurs vorgibt, als auch für tendenzielle Annäherungen an die klassischen Institutionen Innerer Sicherheit, wie sie sich in Gestalt der Bemühungen um eine kritische Innere Sicherheitspolitik zeigen.

Von der Studentenbewegung zum Kritischen Sicherheitsdiskurs – und wieder zurück

Mit dem Zerfall der Studentenbewegung in verschiedene Einzelströmungen (vgl. Brand/Büsser/Rucht 1983: 75ff.) gingen zugleich Veränderungen des Auftretens von AkteurInnen bzw. Akteursgruppen auf der innenpolitischen Bühne einher. Jene Einzelströmungen wirkten zwar auf der Alltagsebene und in den Nischen linker Projekte weiter, die Neuen Sozialen Bewegungen artikulierten sich jedoch vorherrschend um bestimmte Anlässe bzw. Themen herum (Frieden, Umwelt, Anti-Kernkraft etc.) – mit entsprechenden Schwankungen in der öffentlichen Wahrnehmung (vgl. Klein/Legrand/Leif 1999: 7; Redaktion diskus 1991: 317).

Auch wenn umstritten ist, dass es im Laufe der 1990er-Jahre zu einer Auflösung der Bewegung kam, bleibt doch anzuerkennen, dass die „Zerfallsprodukte“ oder besser „Spaltprodukte“ der Studentenbewegung, d.h. die Neuen Sozialen Bewegungen zumindest einen Wandel durchliefen, der solche Wahrnehmungen herausforderte. Um so bemerkenswerter ist, dass angesichts dieser Veränderungen erkennbare Organisationsstrukturen und inhaltliche Positionen des Kritischen Sicherheitsdiskurses davon scheinbar unberührt blieben.

Im Fortbestand der Kritikposition dokumentiert sich ein Beharrungsvermögen von Bewegungsresten, welches der Ausprägung quasi-institutioneller Strukturen geschuldet ist. Sowohl organisatorisch-personell als auch inhaltlich kompensiert diese Infrastruktur den Wandel bzw. das erhebliche Schrumpfen eines bürgerrechtlich orientierten Bewegungsspektrums, d.h. eines alternativen Protestmilieus. Die quasi-institutionalisierten Organisationskerne, die mittlerweile einer – relativen – Massenbasis der Bewegten entbehren, gewährleisteten die inhaltliche Kontinuität der Kritik Innerer Sicherheit bis heute – und damit zugleich ihren Fortbestand. Die Entkopplung der kritischen Position – gemeint ist hier freilich die als Mainstream der Kritik vorgestellte – von einer bis in die 1980er-Jahre hinein vorherrschenden Perspektive direkter Betroffenheit, impliziert letzten Endes eine Verallgemeinerung der Kernaussage jener Kritik. Die Bedrohungsbefürchtung durch Innere Sicherheitspolitik wurde über die kleiner werdende Gruppe der (ehemals) unmittel- und spürbar betroffenen Linken hinaus ausgeweitet, in dem sie die mit der Inneren Sicherheitspolitik identifizierten Gefahren (Abbau/Einschränkung von Bürgerrechten, den drohenden Überwachungsstaat etc.) hyperthrophierte und auf die Allgemeinheit der Staatsbürgergemeinschaft ausdehnte. So gesehen wird der Betroffenheitsstatus beibehalten, jedoch als entpolitisiert (nicht die Linke ist betroffen) und indirekt auf alle Bürger bezogener („wir alle“ seien von Kriminalisierung bedroht).

Der Sachverhalt, dass es sich um den Mainstream des Kritischen Diskurses handelt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Kritischen Diskurs auch davon zu unterscheidende Ansätze gegeben hat. Insbesondere bis Mitte der 1970er-Jahre waren durchaus andere Positionen anzutreffen. Hier ist vor allem auf eine Einschätzung hinzuweisen, die sich als unmittelbar konkurrierend zur bisher beschriebenen Kritikposition artikulierte und nach der „der Kampf gegen den Ausbau des Systems der ‚Inneren Sicherheit‘ (...) nicht durch die rein defensive Strategie der Behauptung von Verfassungspositionen zu führen (sei), sondern (...) eine anti-hierarchische und anti-etatistische Offensive einzuschließen (habe)“ (Redaktion diskus 1991: 316).

Die Analyse des Kritischen Diskurses als Bewegungsforschung

Die Akteure des Kritischen Sicherheitsdiskurses können, entsprechend der thematischen Korrelation mit dem „Komplex ‚Demokratie, Bürgerrechte““ (Neidhardt/Rucht 1999: 139) weitgehend dem Akteurstypus „Bürgerinitiativen und bewegungsförmige Netzwerke und Gruppierungen“ (ebd.: 144) zugerechnet werden. Diese Zuordnung wird auch durch den Befund gestützt, „daß informelle *Bürgergruppen* und *Bewegungsnetzwerke* seit dem Ende der sechziger Jahre (...) an Gewicht gewinnen“ (ebd.: 145; Herv. i. Orig.), also einem Zeitpunkt, der auch für den Sicherheitsdiskurs eine besondere Bedeutung besitzt. Gleichzeitig ist jedoch zu konstatieren, dass bestimmte Konflikte, die von den Neuen Sozialen Bewegungen „dramatisiert wurden“ (ebd.: 161) – und hierzu zählt der „Protestbereich Demokra-

tie/Bürgerrechte“ – „in den neunziger Jahren abgeklungen sind (ohne freilich schon verschwunden zu sein [...])“ (ebd.). Diese Einschätzung aus der Perspektive der Bewegungsforschung deckt sich überwiegend mit der vorgestellten Analyse des Kritischen Sicherheitsdiskurses. Das Abklingen korrespondiert mit der Bewertung, dass eine Ablösung vom bisherigen Bewegungshintergrund (infolge eines schrumpfenden Protestmilieus) und damit verbunden von einer unmittelbaren Betroffenheitsperspektive der kritischen Akteure zu beobachten ist.

Jene Ablösung geht zugleich einher mit einer Annäherung zwischen konservativem und kritischem Strang. Die tendenzielle Annäherung beider vollzieht sich hierbei von zwei Seiten. Sie dokumentiert sich beispielsweise darin, dass insbesondere „die politische Karriere der Partei Bündnis 90/Die Grünen (...) ein Ausdruck entsprechender Lernprozesse des politischen Systems (ist), das sich alles in allem als bemerkenswert flexibel erweisen [sic!] hat“ (ebd.).

Die Organisationskerne des Kritischen Diskurses füllen die Leerstelle, die das Abflauen des Protestspektrums hinterlassen hat bzw. übernehmen eine Rolle, die ihnen nicht zuletzt *auch* kraft der Flexibilität des etablierten politischen Systems von diesem zugestanden wird – wenn beispielsweise Sicherheitskritiker auf BKA-Tagungen eingeladen werden. Beide Diskursteile konservieren hierüber gewisse Charakteristika und ihre jeweiligen Geltungsansprüche, sichern sich gegenseitig ihre angestammten Plätze im Diskurs und vor allem ihre fortdauernde Existenz in einem ritualisierten Arrangement gegenseitiger Bezugnahme.

Obschon die Fortdauer und Ausweitung der, man kann sagen: tradierten Kritik weiter zentrales Anliegen des verbliebenen Bewegungsspektrums ist, d.h. der ehemals Betroffenen – und von deren Organisationskernen –, lassen sich durchaus Reaktionen auf Feindbildveränderungen beobachten.

Der Mainstream der Kritik und das aktuelle Hauptfeindbild

Die kritische Position passt sich den veränderten Bedingungen zwar an, allerdings um letztlich die altbekannte Position im neuen Gewand zu vertreten. So wird der zu konstatierende Wechsel des Leitfeindbildes, der sich seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich zeigt, anerkannt und in kritischer Absicht darauf hingewiesen, dass aktuelle Innere Sicherheitspolitik vorherrschend so genannte Ausländer ins Zentrum rücke (vgl. bspw. Humanistische Union u.a. 2001: 4f.; Lederer 2001). Es scheint jedoch durch, dass letztlich doch wieder die Kriminalisierungs- und Überwachungsgefahren für die so genannte Mehrheitsbevölkerung, d.h. für „uns“ Staatsbürger, Grundlage der Befürchtungen und Hauptmotiv für die geäußerte Kritik sind: „An Ausländern werde ‚vorexerziert, was gegenüber der Gesamtbevölkerung noch nicht durchsetzbar ist““ (Bebenburg 2002).

Die mit den Konstruktionen verbundene Festlegung von nationaler Zugehörigkeit (zum Nationalkollektiv der Bedrohten) und Nichtzugehörigkeit (das Bedrohungskollektiv der so genannten kriminellen Ausländer) plausibilisieren letztlich Einschränkungen des bürgerlichen Gleichheitspostulats und legitimieren Grenzen des Anspruchs auf Anerkennung von sozialen Rechten (vgl. Ronneberger 1997: 48). Die Produktion und Besonderung der/des Anderen und bedrohlichen Fremden im Sicherheitsdiskurs fundiert maßgeblich die Einsicht und Akzeptanz solcher Einschränkungen (vgl. Funk 1995: 255). Der Kritische Diskurs scheint sich indes nur im Ansatz auf das eigentlich betroffene Klientel einzustellen. Das Festhalten an einer Bedrohungsperspektive, nach der letztlich *alle* Bürger bedroht seien, berücksichtigt nur unzureichend, dass jene, deren Bürgerrechte in den Augen der Kritiker gefährdet seien, eines immer schon sind: Staatsbürger.

Jene andere Gruppe, die mittels Kriminalitätszuweisung als Bedrohung und überhaupt als Gruppe erst konstruiert wird, verbleibt demgegenüber nicht nur vergleichsweise rechtsfrei, sofern sie schon in der Bundesrepublik lebt. Vielmehr wird im Zuge der Diskussion um so genannte ausländische Kriminelle die physische Präsenz von „Ausländern“ mittels Innerer Sicherheitspolitik als Zuwanderungsverhinderungspolitik – Stichwort: „sicherheitsstaatliche Wohlstandsfestung“ (Hirsch 1995: 160) – zunehmend unmöglich gemacht. Diese müssen faktisch „draußen“ bleiben. Dieser Sachverhalt wird im Kritischen Diskurs zwar berücksichtigt, tritt aber hinter das beschriebene Befürchtungsszenario einer Bedrohung aller Bürger zurück; eine Position, die umgekehrt in erster Linie das klassische Klientel des Kritischen Diskurses bedient, d.h. dem ehemaligen Protestmilieu verpflichtet ist.

Das Feindbild „kriminelle Ausländer“ ist im Sicherheitsdiskurs an sich nichts Neues. Es avancierte jedoch erst zu Beginn der 1990er-Jahre in Verbindung mit der verstärkten Propagierung der Bedrohung durch so genannte Organisierte Kriminalität zum Leitfeindbild. Diese Karriere ist aber nicht gleichbedeutend mit dem völligen Verschwinden vormals gültiger Feindbilder. Vielmehr verblassen Letztere lediglich im Verhältnis dazu, treten in den Hintergrund bzw. werden um die gegenwärtig prominente Beifügung „ausländisch“ angereichert (Stichwort: so genannte ausländische bzw. islamische Terroristen) und somit aktualisiert. Qualitativ und vor allem gesellschaftspolitisch haben die beschriebenen Feindbildverschiebungen Auswirkungen, deren Reichweite bis zum heutigen Tage von der Kritik nicht ausreichend berücksichtigt wird. Korrespondierten mit den staatlich inszenierten Feindbildern der 1970er- und 1980er-Jahre noch politische Szenen mit entsprechenden publizistischen und intellektuellen Infrastrukturen, die den Versuchen der Ausgrenzung qua Kriminalitätszuweisung in einem gewissen – und nicht geringen – Rahmen durchaus Paroli boten, ist dies für die pauschal unter Generalverdacht gestellte und kraft Kriminalitätszuweisung überhaupt erst homogenisierte Gruppe so genannter Ausländer faktisch so gut wie nicht möglich. Diesem Feindbild korrespondiert kein in der bundes-

republikanischen Öffentlichkeit verankertes, ausgedehntes publizistisches Netzwerk kritischer Intellektueller. Berührungspunkte, gar die breite Solidarisierung mit einem liberalen intellektuellen Milieu, sind so gut wie nicht zu beobachten.

Zwar übernehmen den kritischen Part der Zurückweisung jene Restbestände der vormals Bewegten, es wird durchaus auf die neuen Feindbilder eingegangen, jedoch in einer in Bezug auf die damit belegte Gruppe der „Ausländer“ paternalistischen Weise. So zumindest ist die weiter oben bereits vorgestellte kritische Bezugnahme zu deuten, nach der zwar angemerkt wird, dass „Ausländer“ besonders im Fokus Innerer Sicherheitspolitik stünden, letztlich allerdings die Gesamtbevölkerung perspektivisch davon betroffen, d.h. bedroht sei.

Diese Kritiklinie birgt eine paradoxe Logik: Stellvertreterpolitik sichert zwar den Organisationskernen des Kritischen Diskurses ihren Fortbestand und ihre Existenz, verdoppelt jedoch die Abhängigkeit der derzeit von staatlicher Repressionspolitik vornehmlich Betroffenen. Einerseits vom Wohlwollen jener staatlichen Politik, andererseits von der Aufmerksamkeit und Fürsprache, die der Mainstream des Kritischen Diskurses so genannten ausländischen Mitbürgern zuteil werden lässt. Mag man diese paternalistische Inschutznahme angesichts der gegenwärtigen Alternativlosigkeit im Grunde auch befürworten, so reproduziert sie dennoch die Passivität und den Objektstatus derer, die bereits kraft staatlicher Repressionspolitik zu Objekten, zur Verschiebemasse gemacht werden, je nachdem, ob mehr liberale, an demographischen Entwicklungen orientierte Bevölkerungs- oder Arbeitsmarktpolitik oder schicksalsgemeinschaftsgefühlstiftende nationalistische Bedrohungsszenarien opportun sind.

Kritischer Diskurs zwischen Bewegungsverlust und Institutionalisierungsbestrebung

Was folgt aus der Analyse für (politisch) kritische Ambitionen im Sicherheitsdiskurs? Zunächst und nicht notwendig naheliegend liefert sie einige Belege für eine äußerst skeptische Einschätzung hinsichtlich der Rolle und anhaltenden Bedeutung der so genannten 68er innerhalb der innenpolitischen Landschaft der Bundesrepublik. Auch wenn bestimmte Exponenten ihre persönliche politische Karriere und Machtorientierung gerne als allgemeinen Bewegungserfolg zu pauschalisieren versuchen: Faktisch hat das Auftreten der so genannten Neuen Sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland die institutionelle Struktur des politischen Systems unangetastet gelassen (vgl. Hirsch 1995: 198). Es ist vielmehr so, dass eine „Absorption der Bewegungen durch die Institutionen“ (ebd.; vgl. auch Scheerer 1986: 152) zu konstatieren ist. Die Parteiwerdung von Teilen der Neuen Sozialen Bewegungen in Gestalt von Bündnis 90/DIE GRÜNEN darf hierfür als bestes Beispiel angesehen werden. Diese Art der Institutio-

nalisierung eines gesellschaftspolitischen Konfliktes hat eine wichtige und durchaus systemstabilisierende Funktion (vgl. Coser 1965: 183).

Aktuell und in Anerkenntnis des Bedeutungsverlustes außerparlamentarischer Bewegungen ist davon auszugehen, dass derzeit keine Situation besteht, in der vom Vorhandensein einer „tragfähige(n) gesellschaftliche(n) Basis“ gesprochen werden kann, „d.h. eine(r) Infrastruktur von Arbeits- und Lebensformen, sozialen Beziehungen ‚gegengesellschaftlicher‘ Art“ (Hirsch 1980: 68). Aber just solch eine Basis wäre die Bedingung für die durchaus bestehende Notwendigkeit, überhaupt „Politik mit und in den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft“ (ebd.) zu machen. Denn ohne eine solche Basis läuft institutionell ausgerichtete Politik Gefahr, der Illusion zu erliegen, „mit den bürgerlichen politischen Institutionen, mit Parteien, durch Wahlen, via Bürokratie und Staat die Gesellschaft strukturell verändern zu können“ (ebd.: 167). Der historische Verlauf des Kritischen Sicherheitsdiskurses belegt dies.

Über gesellschaftsverändernde Brisanz verfügen besagte Bewegungen nur, solange sie „sich *nicht* auf die herrschenden Strukturen und politischen Verkehrsformen und die ihnen entsprechenden Regeln und ‚Sachgesetzhlichkeiten‘ einlassen“ (Hirsch 1986: 173; Herv. i. Orig.). Dies gilt um so mehr für eine sich als Gegenentwurf gebende linke oder alternative oder bürgerrechtlich orientierte Innere Sicherheitspolitik, deren Protagonisten in Abwesenheit einer starken Protestbewegung letztlich dem doppelten Trugschluss erliegen, dass einerseits das bessere Argument sich durchsetze und die zugleich glauben, gegenüber den klassischen Vertretern der Sicherheitspolitik über das bessere Argument zu verfügen. Dann kehrt sich das „taktische Verhältnis‘ zu den Institutionen des bürgerlichen Staates“ (ebd.: 175) um in ein diese Institutionen legitimierendes und bewahrendes, in diesem Sinne durchaus auch als sicherheitspolitisch strukturkonservativ zu bezeichnendes Verhältnis.

Der Mainstream des Kritischen Diskurses entwickelte sich vornehmlich auf Grundlage der spezifischen (Bewegungs-)Geschichte seiner kritischen Akteure, was bedeutet, dass trotz qualitativ veränderter Feindbildlage und angesichts der o.g. Tendenzen eigentlich eine alte Auseinandersetzung weiter geführt wird. Hierbei wird die neue Qualität des Konservativen Sicherheitsdiskurses und seines Hauptfeindbildes mittels altbekannter Kritikmuster bearbeitet, in deren Zentrum die Sorge um „uns Bürger“ steht und darüber völlig verkannt, dass nationalistische Sicherheitspolitik und wohlstandschauvinistische Bevölkerungsinteressen sich nicht nur bestens vertragen können, sondern durchaus auch mehrheitsfähig sind. Insofern ist die von staatlichen und kommunalen Behörden, BürgerInnen und privaten Sicherheitsdiensten zu bildende „entschlossene Front“ Kantherscher Prägung längst schon Realität und der ihr in kritischer Absicht entgegengehaltene emphatisch-trotzige Bezug auf „uns Bürger“ als von Innerer Sicherheitspo-

litik negativ Betroffenen – wenn überhaupt – nur mit großer Vorsicht zu handhaben. Der Prozess des Verblässens alter Feindbilder ist eng ver­schränkt mit der gleichzeitigen Etablierung von Teilen jener vormalig au­ßerparlamentarischen Opposition und der Neuen Sozialen Bewegungen, die sich bereits seit längerem anschicken, ihren Frieden mit dem ehemals kriti­sierten System und fortan Regierungspolitik zu machen – und d.h. auch: In­nere Sicherheitspolitik.

Die Analyse des Sicherheitsdiskurses erweist sich infolge dessen als bun­desdeutsche Bewegungsgeschichte. Einer Geschichte, die von der Studen­tenbewegung und ihren Vorläufern, über die Neuen Sozialen Bewegungen bis hin zur Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN reicht. Die gegenwärtige Situ­ation macht hierbei deutlich, dass – entgegen vieler Erwartungen und Hoff­nungen auf Seiten eines linksalternativen (Rest-)Milieus – die rot-grüne Bundesregierung eine Politik Innerer Sicherheit repräsentierte, die die neo­rassistisch fundierte Abschottungspolitik der christlich-liberalen Vorgän­gerregierungen fortsetzte. Mehr die Kontinuität, denn ein Bruch mit bishe­riger Sicherheitspolitik ist für diese Phase folglich zu konstatieren. Neu bzw. anders war allenfalls, dass die verbliebenen nichtparlamentarischen Akteure des Kritischen Diskurses keine parlamentarische Opposition mehr vorfanden, an die zu appellieren sich lohnte. Auch jener rot-grüne An­spruch, eine *bessere* Innere Sicherheitspolitik zu gewährleisten, basierte maßgeblich auf der umrissenen Kritiktradition und deren Weiterentwick­lung im Verlauf der zurückliegenden vierzig Jahre. Beide, die bewegungs­tradierende, verbürgerrechtliche Kritiklinie ebenso wie die politikberatend­machtorientierte referier(t)en auf denselben Ausgangspunkt.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich die Bedeutung des Jahres 1998 vor Augen zu führen: Dieses Datum markiert in Gestalt der Regierungsbe­teiligung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene innenpolitisch die Ankunft der KritikerInnen bzw. einer dem Kritischen Diskurs nahestehenden Strömung in Positionen, die bislang in der Regel den VerfechterInnen der so genannten konservativen Inneren Sicherheitspolitik vorbehalten waren. Gerade *weil* sich zeigt, wie sehr der Kritische Diskursstrang von Strömungen geprägt ist, die 1998 als parteigewordene, ehemalige Protest­bewegungen schließlich an die Regierungsmacht gekommen sind, ist Innere Sicherheitspolitik unter rot-grünem Vorzeichen im Vergleich zu ihren Vor­läufern unterschiedlich zu bewerten. Es kann hier durchaus von einer Zäsur in Bezug auf die Bedeutung von Kritik an Innerer Sicherheitspolitik ge­sprochen werden. Zum einen, weil sich zeigt, wohin diese Kritik bzw. Teile des Spektrums, die sie vertraten/vertreten, geführt hat – an die Regierungsmacht nämlich –, zum anderen, um zu verdeutlichen, wie sich Kritik hierbei transformierte in staatstragende, rot-grüne Sicherheits-, Zuzugsbegren­zungs- und Abschiebepolitik. Diese Erfahrungen sollten gerade auch ange­sichts der neuerlich von Bündnis 90/DIE GRÜNEN reklamierten Oppositi­onsrolle in Zeiten einer Großen Koalition nicht in Vergessenheit geraten.

Literatur

- Bebenburg, Pit von (2002): Initiativen sehen ‚drastisches‘ Tempo bei Erosion des Rechtsstaats, in: Frankfurter Rundschau vom 5. Juni 2002, 5.
- Blankenburg, Erhard (Hg.) (1980): Die Politik der Inneren Sicherheit, Frankfurt a.M.
- Brand, Karl-Werner/Büsser, Detlef/Rucht, Dieter (1983): Aufbruch in eine andere Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- Cobler, Sebastian (1976): Die Gefahr geht vom Menschen aus. Der vorverlegte Staatsschutz, Berlin.
- Coser, Lewis A. (1965): Theorie sozialer Konflikte, Neuwied/Berlin.
- Cremer-Schäfer, Helga (1993): Was sichert Sicherheitspolitik? Über den politischen Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt, in: Kampmeyer, Eva/Neumeyer, Jürgen (Hg.): Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme, München, 13-40.
- Funk, Albrecht (1995): Ausgeschlossene und Bürger: Das ambivalente Verhältnis von Rechtsgleichheit und sozialem Ausschluß, in: Kriminologisches Journal 4, 243-256.
- Hirsch, Joachim (1980): Der Sicherheitsstaat. Das ‚Modell Deutschland‘, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen, Frankfurt a.M.
- Hirsch, Joachim (1986): Der Sicherheitsstaat. Das ‚Modell Deutschland‘, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen, überarb. Neuaufl., Frankfurt a.M.
- Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin.
- Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.) (1998): Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse, Opladen.
- Humanistische Union u.a. (2001): Die falsche Antwort auf den 11. September: Der ÜBERWACHUNGSSTAAT. Presseerklärung von Bürgerrechtsorganisationen vom 24.10.2001, www.cilip.de/terror/pe241001.htm (Stand: 17. Juli 2002).
- Janaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik, Opladen.
- Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas (Hg.) (1999): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven, Opladen/Wiesbaden.
- Kunz, Thomas (1999): 25 Jahre Sicherheitsdiskurs – Ein Forschungsprojekt, in: Kriminologisches Journal 4, 289-307.
- Kunz, Thomas (2005). Der Sicherheitsdiskurs. Die Innere Sicherheitspolitik und ihre Kritik, Bielefeld.
- Lange, Hans-Jürgen (1999): Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.
- Lederer, Anja (2001): Sicherheitsrisiko Nr. 1. AusländerInnen als Sündenböcke der ‚Terrorbekämpfung‘, in: Bürgerrechte & Polizei. CILIP 70, Nr. 3, 35-41.
- Müller-Heidelberg, Till (Hg.) (1994): „INNERE SICHERHEIT“ Ja – aber wie? Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik, München.
- Narr, Wolf-Dieter (Hg.) (1977): Wir Bürger als Sicherheitsrisiko, Reinbek.
- Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter (1999): Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1950-1994, in: Kaase, Max/Schmid, Günther (Hg.): Eine lernende Demokratie. 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 129-164.

- Redaktion diskus (Hg.) (1991): Küß den Boden der Freiheit. Texte der Neuen Linken, Berlin/Amsterdam.
- Ronneberger, Klaus (1997): Schutzräume gegen Ungeschützte, in: SPEX 6, 47-49.
- Scheerer, Sebastian (1986): Atypische Moralunternehmer, in: Kriminologisches Journal, 1. Beiheft, Weinheim, 133-156.
- Seifert, Jürgen (1991): Der Grundkonsens über die doppelte innerstaatliche Feinderklärung, in: Blanke, Bernhard/Wollmann, Hellmut (Hg.): Die alte Bundesrepublik. Kontinuität und Wandel, Leviathan Sonderheft 12, Opladen, 354-366.
- Seifert, Jürgen/Vultejus, Ulrich (1986): TEXTE und BILDER gegen die Überwachungsgesetze, Berlin.
- Wiegrefe, Wilhelm (1976): Rechts- und Verfassungsentwicklung in der BRD seit 1968 auf dem Gebiet der ‚inneren Sicherheit‘, in: links. Sozialistische Zeitung, Sondernummer, Ausgabe Nr. 73, 31-32.

Im Prüfling 32, 60389 Frankfurt a.M., E-Mail: M.T.Kunz@em.uni-frankfurt.de

Beitrag angenommen: November 2005